



GWG

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt b. Coburg eG

Hölderlinstraße 10
96465 Neustadt b. Coburg

Telefon: 09568 / 94 10 – 0
Telefax: 09568 / 94 10–40
www.gwg-neustadt.de
info@gwg-neustadt.de

Ablauf einer Wohnungsanmietung bei der GWG

Sehr geehrte Mietinteressentin, sehr geehrter Mietinteressent,

Sie möchten eine Wohnung bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt bei Coburg anmieten. Eine gute Wahl!
Wir haben Ihnen hierzu im Folgenden einige nützliche Informationen zusammengefasst.

Mitgliedschaft

Um eine unserer Genossenschaftswohnungen anmieten zu können, müssen Sie zunächst Mitglied der Genossenschaft werden. Sie unterzeichnen eine Beitrittserklärung und erwerben Geschäftsanteile. Je nach Wohnungsgröße ist eine entsprechende Anzahl an Geschäftsanteilen zu zeichnen. Der Wert eines Anteils beträgt aktuell 153 €. Außerdem wird einmalig ein Beitrittsgeld in Höhe von 100 € erhoben.

Für unsere Reihenhäuser und für das Doppelhaus sind je 10 Anteile im Wert von 1.530 € zu erwerben.

Für alle anderen Wohnungen gilt ab 1.01.2017 in Abhängigkeit der Wohnfläche:

- bis 40 qm = 3 Anteile = 459 €
- bis 60 qm = 4 Anteile = 612 €
- bis 70 qm = 5 Anteile = 765 €
- bis 85 qm = 6 Anteile = 918 €
- über 85 qm = 7 Anteile = 1071 €

Geschäftsanteil und Beitrittsgeld müssen allerdings erst kurz vor der Wohnungsvergabe eingezahlt werden und nicht bereits bei der Bewerbung um eine Wohnung.

Durch Unterzeichnung einer Abtretungserklärung treten Sie den Rückzahlungsanspruch bezüglich Ihres Geschäftsanteils an uns ab. Auf diese Weise erhält der Geschäftsanteil die Funktion einer Mietkaution. Mit Einzahlung von Beitrittsgeld und Geschäftsanteil werden Sie Mitglied der Genossenschaft. Die Rechte und Pflichten des Genossenschaftsmitglieds regelt unsere Satzung.

Wohnungsangebot

Auszüge aus dem aktuellen Wohnungsangebot der GWG können Sie am Aushang unserer Geschäftsstelle oder im Internet unter www.gwg-neustadt.de jederzeit einsehen. Damit sich unsere Mitarbeiter genug Zeit für Sie zur Besprechung der Wohnungsdetails nehmen können und damit Sie nicht unnötig warten müssen, empfehlen wir Ihnen, möglichst einen individuellen Termin mit uns zu vereinbaren:

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt bei Coburg eG
Hölderlinstraße 10 96465 Neustadt bei Coburg

Wohnungsvermittlung:

Frau Fleißner, Telefon: 09568 9410-12 Fax: 09568 9410-40 Mail: melanie.fleissner@gwg-neustadt.de

Nutzungsvertrag

Der Nutzungsvertrag für Ihre Wohnung ist auf lange Dauer angelegt. Daher ist es für beide Vertragsparteien unerlässlich, bereits im Vorfeld möglichst viele relevante Informationen über den Vertragspartner einzuholen, um zukünftige Probleme auszuschließen. Informationen über die GWG finden Sie unter www.gwg-neustadt.de im Internet, sowie in unserer Satzung. Wir benötigen allerdings auch Informationen über Sie.

Die Vorgehensweise ist wie folgt:

- Zunächst füllen Sie bitte die Mieterselbstauskunft aus, in der Sie einige Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen machen. An Hand Ihrer Angaben entscheiden wir dann, ob Sie für eine GWG-Wohnung in Frage kommen.





GWG

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt b. Coburg eG

Hölderlinstraße 10
96465 Neustadt b. Coburg

Telefon: 09568 / 94 10 – 0
Telefax: 09568 / 94 10–40
www.gwg-neustadt.de
info@gwg-neustadt.de

- Sollten Sie noch keine konkrete Wohnung aus unserem Angebot ausgewählt haben, suchen wir Ihnen passende Wohnungen an Hand Ihrer Vorgaben und Wünsche in der Mieterselbstauskunft aus. Wenn Ihnen keine der verfügbaren Wohnungen zusagt, informieren wir Sie schnellstmöglich, sobald eine geeignete Wohnung frei wird.
- Ist eine passende Wohnung gefunden, können sie diese mit einem Mitarbeiter besichtigen oder direkt einen Termin mit dem Mieter vereinbaren, wenn die Wohnung noch bewohnt ist.
- Sollten Sie vom Vormieter Boden-, Decken-, Wandbeläge, die Einbauküche oder sonstiges Inventar übernehmen wollen, legen Sie uns bitte die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete „Übernahmeerklärung“ vor (einen entsprechenden Vordruck bekommen Sie vorab bei uns). Beachten Sie bitte, dass Sie hiermit gegebenenfalls Verpflichtungen des Vormieters gegenüber uns übernehmen. Eine Übernahme ist außerdem nur dann möglich, wenn seitens der GWG keine größeren Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Ist eine passende Wohnung gefunden, die Ihren Wünschen entspricht, benötigen wir von Ihnen noch folgende Unterlagen:

- Auskunft Ihres jetzigen Vermieters, dass Sie keine Mietschulden haben. Sie bekommen hierfür den Vordruck „Vermieter-/Verwaltererklärung“, den Sie bitte vom derzeitigen Vermieter ausfüllen lassen.
- aktuelle Einkommensnachweise.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit verlangen wir von unseren Mietern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und lassen uns deren Existenz durch die Vorlage einer Kopie der Versicherungspolice bestätigen.
- Für bestimmte öffentlich geförderte Wohnungen ist eine Bescheinigung über die Wohnungsberechtigung vorzulegen (bitte Hinweis auf dem Wohnungsexposé beachten)
- Liegen uns alle Unterlagen vor, erhalten Sie von der GWG eine Wohnungszuweisung.
- Im Gegenzug unterzeichnen Sie die Verpflichtung zur Übernahme einer Wohnung.
- Sie legen eine Anmeldebestätigung durch die SWN Neustadt (Stadtwerke) vor.
- Zur Vereinfachung der Mietzahlungen benötigen wir von Ihnen noch einen Abbuchungsauftrag. Nach Unterschrift des Mietvertrags nehmen wir ca. zwei Wochen vor Vertragsbeginn Kontakt mit Ihnen auf zur Vereinbarung eines Übergabetermins. Bitte bringen Sie genügend Zeit mit. Eine sorgfältige Übergabe kann bis zu zwei Stunden dauern, da Sie eine ausführliche Einweisung erhalten und außerdem ein Übergabeprotokoll erstellt wird, in dem der Zustand der Wohnung zum Zeitpunkt der Übergabe genau dokumentiert wird. Dieses Protokoll wird von beiden Vertragsparteien unterschrieben und ist Bestandteil des Mietvertrags. Ein Exemplar des Protokolls bekommen Sie zusammen mit dem Mietvertrag ausgehändigt. Sollten Sie verhindert sein, können Sie sich vertreten lassen. Ihr Vertreter benötigt dann eine Vollmacht. Ein entsprechendes Formular stellen wir Ihnen bei Bedarf zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen allerdings dringend, an der Übergabe der Wohnung persönlich teilzunehmen.

So geschafft!

Aber keine Angst, wir sind die Vermietungsprofis und begleiten Sie Schritt für Schritt auf dem Weg zu Ihrer Traumwohnung!

Herzlich willkommen bei der GWG und willkommen in Ihrem neuen Zuhause!

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt bei Coburg eG
Hölderlinstraße 10 96465 Neustadt bei Coburg
Telefon: 09568 94100 Fax: 09568 941040 Mail: info@gwg-neustadt.de

